

Als Ansatz zur Lösung von Disziplinproblemen hat das »Trainingsraumkonzept« immer mehr Verbreitung gefunden: mit Klassenregeln, Fragetechniken, dem »Trainingsraum« sowie Verhandlungen für die Rückkehr ins Klassenzimmer und Konsequenzen für Nichtbeachtung der Regeln. Allerdings ist das Konzept nicht unumstritten: Ist es nun »Disziplinierungsapparatur« oder ein wirkungsvolles Verfahren gelingender Erziehung, das wechselseitigen Respekt und Verantwortlichkeit für das eigene Handeln schafft?

Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn Kollegien sich einem solchen Konzept mit großen Hoffnungen zuwenden – angesichts zunehmender innerer Bedrängnis durch Unterrichtsstörungen einerseits sowie wachsenden äußeren Drucks, sich im Rahmen von Schulentwicklung als innovativ, engagiert und professionell zu präsentieren und entsprechende Aktivitäten auszuweisen, andererseits.

Potentielle Interessenten sollten sich vor Einführung des Trainingsraumkonzepts an ihrer Schule jedoch mit folgenden kritischen Fragen auseinandersetzen:

- Geht es beim Trainingsraumkonzept wirklich um Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Respekt, oder handelt es sich eher um ein Disziplinierungsinstrument mit der Möglichkeit, störende und nervende Schüler zumindest zeitweilig loszuwerden? Müsste man, wenn es vorrangig um Förderung der Eigenverantwortung bei Schülern ginge, nicht andere Dinge in die Wege leiten: z. B. Wochenplanarbeit, Projekte, Schülerfirmen, Schülermitverwaltung, Service-Learning, Tutorienprogramme, Streitschlichterprogramme etc., also reale Bewährungsfelder? Müsste man nicht dort Personalressourcen einsetzen – statt für die Besetzung des Trainingsraums?
- Müsste man den »Trainingsraum« nicht so umbenennen, dass korrekt wiedergegeben wird, was dort tatsächlich geschieht, z. B. in Reflexionsraum, Besinnungsraum, Klärungsraum, Einsichtsraum, Besserungsraum, Reueraum oder Vorsatzraum?
- Ist es angemessen, das weitere Stören eines Schülers nach einer erfolgten ersten formalen Befragung/Verwarnung zu interpretieren als Ausdruck einer *Entscheidung* gegen Klassenregeln und für den Besuch des Trainingsraums? Wird hier nicht die *Entscheidung des Lehrers*, den Schüler aus dem Unterricht zu verweisen, in problematischer Weise umgedeutet? Ist es nicht eher so, dass auch Schüler, die große Probleme mit Aufmerksam-

samkeit und Impulskontrolle haben, eigentlich lieber im Klassenzimmer bleiben würden, sie sich also gar nicht für den Besuch des Trainingsraums »entschieden« haben?

- Ist es angemessen von »Verhandlungen« und »Verträgen« zu sprechen? Haben Schüler tatsächlich eine Verhandlungsposition, oder geht es nicht letztlich doch um Anpassungsbereitschaft, Unterwerfungsgesten und um das Glaubhaftmachen von Besserungsvorsätzen?
- Auch wenn ein »Outsourcing« des Störungs- und Konfliktmanagements aus dem Klassenraum, wie es mit der »Trainingsraum-Methode« etabliert wird, bisweilen praktisch sein mag, weil man reibungsloser im Stoff vorankommt – führt es nicht gleichzeitig zu einer beträchtlichen Reduktion der Lehrerrolle auf bloße Stoffvermittlung? Gehört nicht gerade der faire und förderliche, kreative und konstruktive Umgang mit Konflikten zu den zentralen erzieherischen Aufgaben des Lehrerberufs?
- Bringen die ritualisierten Fragen, die vorgegebenen Verfahrensregeln, die Laufzettel und Formulare, die in dem Konzept vorgesehen sind, nicht ein hohes Maß an Formalismus und Bürokratismus in die Lehrer-Schüler-Beziehung und entpersönlichen sie weitgehend?
- Wird nicht alle Verantwortung für Störungen und Konflikte im Unterricht sehr einseitig auf der Seite der Schüler untergebracht? Müssten nicht auch in Schulen, die dieses Konzept einführen, gleichzeitig Reflexionsräume geschaffen werden, in denen die *Lehrer* sich offen und differenziert mit *ihren* Konflikanteilen und mit *ihren* emotionalen Verstrickungen in die Konfliktszenen auseinandersetzen können?
- Müsste nicht eine vierte Grundregel zum Trainingsraum-Programm hinzugefügt werden, um die wechselseitigen Ansprüche und Anforderungen von Schülern und Lehrkräften besser auszubalancieren: »Schüler haben das Recht auf einen

gut vorbereiteten, interessanten, individualisierenden Unterricht.«?

- Macht es Sinn, in einer Zeit, in der Inklusion als große Herausforderung für die Schulen auf der Tagesordnung steht, ein »Exklusionsmodell« in Schulen einzuführen und das Recht auf die Teilhabe am Unterricht vom Wohlverhalten der Schüler abhängig zu machen?
- Ist das Trainingsraum-Programm trotz der bemühten »Eigenverantwortlichkeitsrhetorik« nicht doch eher Ausdruck eines bedenkliehen restriktiven pädagogischen Zeitgeistes, der in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht beträchtlichen Aufwind hatte (vgl. Göppel 2010) und dem es vor allem um die Stärkung von Autorität, Gehorsam, Anpassung und Disziplin geht, dem aber Ideen wie Partnerschaftlichkeit, Selbstregulierung, Eigensinn und Partizipation eher suspekt sind?

Literatur

Göppel, Rolf (2010): Pädagogik und Zeitgeist. Erziehungsmentalitäten und Erziehungsdiskurse im Wandel. Stuttgart



Rolf Göppel, Jg. 1959, ist Professor für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
Adresse: Keplerstr. 87,
69120 Heidelberg
E-Mail: goeppel@ph-heidelberg.de

CONTRA